

Niederschriftsauszug

Sitzung des Planungsausschusses vom 19.09.2019

Öffentliche Sitzung

Top 4 15. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Neue Ramtelstraße – Behinderteneinrichtungen“, in Leonberg
(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Hauptert hält den Sachvortrag gleichzeitig für TOP 5, Bebauungsplan „Sondergebiet Neue Ramtelstraße“.

Herr Wendel fragt nach der künftigen Zufahrt zu dahintergelegenen Grundstücken.

Frau Hauptert antwortet, dass diese durch eine Parallelerschließung entlang der Neuen Ramtelstraße erschlossen werden.

Herr Schaal nimmt zur Kenntnis, dass bei den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke kein Interesse zur Mitwirkung bestehe. Er gibt zu erwägen, erneut auf diese Eigentümer zu zugehen, mit der Maßgabe, dass mehr geboten werde. Denn dieses Gebiet würde sich für z.B. eine Flüchtlingsunterbringung eignen.

Herr BM Brenner berichtet, dass bei der erfolgten Abfrage ein Eigentümer an die Stadt sein Grundstück verkaufte. Die Nutzung werde für die Zukunft definiert, um sich nichts zu verbauen. Er warnt davor, das Thema mit den im rückwärtigen Bereich, bisher schon nicht erschlossenen Flächen, zu verbinden.

Herr Dr. Murschel sieht es als Sondergebiet und nichts anderes auf den Weg gebracht. Hier in dem Streuobstgebiet soll nur die Sondernutzung für Atrio zugelassen sein, denn Atrio habe angrenzend ihre Örtlichkeit.

Herr Langer meint, dass Atrio hier Gewerbe treibe und es nicht fair sei. Er fragt, ob Atrio grundsteuerpflichtig sei.

Frau Hauptert sieht in einem Sondergebiet, dass die Nutzung passgenau zugeschnitten werden könne.

Frau Staiger bezeichnet die Grundsteuerpflicht nicht relevant beim Bebauungsplan (BBP) Verfahren.

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme und den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis** und **empfehlen einstimmig ohne Enthaltung** dem Gemeinderat:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg im Bereich „Sondergebiet Neue Ramtelstraße – Behinderteneinrichtungen“ in Leonberg wird, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) zugestimmt.
Maßgebend ist der Entwurf des Abgrenzungsplans vom 27.02.2019 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 2019/211).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Sie sind auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.